Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 11 (1929)

Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tit. Schweiz. bibliothek Bern

Zürich, 31. Mai 1929 — Erscheint jeden Freitag — 11. Jahrgang Nr. 22

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Abonnementspreis; Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.80, vierteljährlich Fr. 3.20. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen hinzugerechnet. / Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken.

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine
Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt", Zürich
Administration und Inseraten-Annahme: Ovag A.-G., Zürich, **Tödistraße 9,** Telephon Selnau 65.49, Postcheck-Konto VIII/3001
Druck und **Expedition:** Buch- und Kunstdruckerei A. Peter, Pfäffikon-Zürich, Telephon 60.

Insertionspreis: Die einspaltige Nonpareillezeile oder auch deren Raum 50 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Plazierungsvorschriften der Inserate. / Inseratenschluß Montag Abend

Zur Uebergabe der Frauenstimmrechtspetition im Bundeshaus am 6. Juni — 237,000 Unterschriften.

Wochenchronik.

Schweiz.

Die Präsidentenkonferenz der eidgenössischen Räte hat die Traktandenliste für die ordentliche Sommersession der Bundesversammlung festgesetzt. Das Schweiz. Strafgesetzbuch kommt in keinem der Ratssäle zur Behandlung, obschon gestützt auf die nun in Kraft getretene Revision des Bundesgesetzes über den Geschäftsverkehr zwischen beiden Räten eine gleichzeitige Beratung der Vorlage im Nationalrat und im Ständerat möglich wäre. Voraussichtlich wird die Herbstsession eine Förderung der Gesetzgebungsarbeit bringen.

In einem tiefgreifenden Vortrag über wirtschaftliche und soziale Aufgaben der nächsten Jahre, den Bundesrat Schultheß in Luzern hielt, legte der erfahrene Staatsmann dar, daß die Nachkriegszeit für die Erkenntnis der Zusammenhänge zwischen Wirtschafts- und Sozialpolitik eine große Lehrmeisterin war: Sie zeigte, wie jede Schwächung der Wirtschaft zu einer Verschlechterung der Lebensbedingungen der Arbeiterschaft führte. Es muß daher Forderung einer klugen Sozialpolitik sein, Rücksichten auf den Stand und die Tragfähigkeit der Wirtschaft zu nehmen und nichts zu tun, was diese letztere schwächen könnte. Von dieser Grundauffassung aus, gilt es an die wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben der nächsten Zeit heranzutreten. Als solche bezeichnete der Redner die Unterstützung der notleidenden Landwirtschaft, die Förderung der Gewerbegesetzgebung, die Regelung des Submissionswesens, die Entwicklung des Arbeiterschutzes und des Arbeitsrechtes im Rahmen der Möglichkeit, den Erlaß eines Gesetzes über den wöchentlichen Ruhetag, bundesgesetzliche Regelung der Heimarbeit und der Arbeit in den Gewerben, Ausbau der Gesamtarbeitsverträge, Entwicklung des Schlichtungswesens. Vor allem aber gilt es, die große soziale Aufgabe der Alters- und Hinterlassenenversicherung durchzuführen, für welche der Ausbau der Tabaksteuerung und die Alkoholreform finanzielle Voraussetzung bilden. Der Alkoholvorlage fällt überdies die wichtige ethische und hygienische Aufgabe zu, den Alkoholgenuß zurückzudämmen. Bundesrat Schultheß schloß seine Rede mit den Worten: „Ausgleich, Versöhnung, Friede, positive Arbeit zum Wohle des ganzen Volkes, Ablehnung des Klassenkampfes sei unsere Losung".

Zur Versöhnung zwischen Frankreich und Deutschland.

Es war ein Ereignis für Zürich, aber auch für manche auswärtige Gäste, den ehemaligen französischen Ministerpräsidenten, Edouard Herriot, den Befürworter einer loyalen Annäherungspolitik gegenüber dem besiegten Deutschland, im Tonhalle-Saal sprechen zu hören. Kein Wunder, daß ihn eine 2000-köpfige Menge mit hoher Erwartung empfing und Glanzpunkte seiner Rede mit Beifallskundgebungen begleitet. Es ist bekannt, welche Verdienste sich Herriot um den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund erwarb, wie er als Vertreter eines weitsichtigen demokratischen Frankreich im Gegensatz zur schroffen Siegerauffassung Poincarés Hemmnisse wegzuräumen bemüht war, die eine Zusammenarbeit von Sieger und Besiegten auf dem Fuße der Gleichberechtigung verhindert hätten. Politische und wirtschaftliche Schranken zwischen Frankreich und Deutschland fallen dahin — so führte Herriot in Zürich aus —, nun gilt es ethische Schranken zu beseitigen. Je und je gab es hervorragende Deutsche, die den Geist Frankreichs verstanden, wie es auch nicht an hervorragenden Franzosen fehlt, die das deutsche Genie erfassen und würdigen. Die guten Kräfte, die hüben und drüben am Werke sind, eine Seelengemeinschaft anzubahnen, ohne darum das nationale Bewußtsein auszuschalten, sie müssen sich mehren und so mit friedlichen Mitteln den Frieden erobern. Herriot schloß mit den Worten: „Frankreich und Deutschland stehen vor der Aufgabe, sich zu vereinigen, die Ideen ihrer großen Geister zu verschmelzen und so neue Grundsätze für ihr gegenseitiges Verhältnis aufzustellen. Halten sie zusammen ,dann werden sie nicht nur sich selbst retten, sondern ganz Europa, Europa, von dem ein Berufener sagte, daß es nur noch zu wählen hat zwischen dem Staatenbund und dem Vasallentum." Tosender Beifall lohnte den Redner. Es hatte etwas Hinreißendes, einen Politiker, der im Kampf um seine Ideen manche Wunden empfangen hat, mit solcher Hingabe für seine Ueberzeugung sprechen zu hören. Man muß wünschen, daß es Herriot noch lange vergönnt sei, in Frankreich selbst die Saat des Friedens auszustreuen und emporwachsen zu sehen.

Ausland.

Der italienische Senat hat die Lateranverträge genehmigt. Unter 321 Stimmberechtigten fanden sich 6 Aufrechte, die es riskierten, die Mussolinische Lösung der römischen Frage abzulehnen, unter ihnen der angesehene Philosoph Benedetto Croce. Der Ministerpräsident benützte die Gelegenheit, um die Geister, die er rief, und die bereits anfangen, ihm unbequem zu werden, zurückzubannen. In der ihm eigenen schroffen Weise führte er im Senat aus: „Man muß das Mißverständnis zerstreuen, das glauben läßt, die Lateranverträge hätten Italien vatikanisiert oder der Vatikan sei italianisiert worden; sie haben weder den König zum Küster des Papster, noch den Papst zum Kaplan des Königs gemacht." — Solange Mussolini mit ungebrochener Kraft die Verträge in seinem Sinne interpretiert und ausführt, mag es gelingen, ihre Auswüchse zu beschneiden, allein für das, was sich später daraus entwickelt, dürfte der Philosoph im Senat der bessere Prophet sein.

Nach erfolglosem Ringen um die Wiederherstellung seiner Herrschaft hat Exkönig Amanullah von Afghanistan mit seiner „einzigen" Gemahlin den heimatlichen Boden fluchtartig verlassen, um sich über Bombay dem gastlichen Europa zuzuwenden. Italien ist sein erstes Ziel.

Die Reparationskonferenz in Paris hat einen ersten greifbaren Erfolg zu verzeichnen. Ein Einigungsplan für die Zahlungen ist zustande gekommen und soll am 1. September 1929 in Kraft treten. J. M.

Demokratie und Frauenstimmrecht

Wir sind Herrn Alt-Nationalrat Dr. Göttisheim zu herzlichem Dank verpflichtet, daß er auch heute wieder wie vor 10 Jahren, als er seine Motion im Nationalrat einreichte, sich für unsere Stimmrechtsforderung einsetzt. D. Red.

Am 5. Dezember 1918 habe ich dem Nationalrat eine Motion eingereicht, welche den Bundesrat einlud, dem Rate darüber zu berichten, ob nicht auf dem Wege der Revision der Bundesverfassung den Schweizerbürgerinnen die gleichen politischen Rechte verliehen werden sollten, wie sie die Schweizerbürger besitzen. Gleichzeitig mit der meinigen ist auch von dem seither verstorbenen Nationalrat Greulich eine dem Sinne nach gleiche, im Wortlaut jedoch etwas verschiedene Motion zum Frauenstimmrecht eingereicht worden.

Seither sind 10 Jahre vergangen. Erst heute schickt sich der Bundesrat an, die beiden Motionen, also die Frage des Frauenstimmrechts, wieder ans Tageslicht zu ziehen und die Petition der Schweizer Frauen wird hoffentlich das ihrige dazu beitragen, daß diese wichtige Frage nicht wieder in den großen Schubladen zu einem seeligen Schlafe verschwindet, sondern nicht eher zur Ruhe kommt, als sie nicht eine positive Lösung gefunden hat. Möchte der Rat doch in vollem Bewußtsein dessen, was er der andern, nicht schlechtern Hälfte unseres Volkes schuldet, nun endlich an die Frage herantreten.

Wenn man die heutigen Ansichten über das Frauenstimmrecht vergleicht mit denjenigen vor 10 Jahren, so darf man doch einen wesentlichen Fortschritt in der Frage feststellen. Argumente, mit denen man sich damals, so haltlos sie sich auch bei näherer Betrachtung erwiesen, immer wieder hartnäckig auseinandersetzen mußte, haben sich heute überlebt, man empfindet sie als abgedroschen und eine ernsthafte Diskussion bedient sich ihrer nicht mehr. Denn wir haben nun doch in unserer allernächster Nachbarschaft eine 10jährige Erfahrung mit dem Frauenstimmrecht miterlebt und nirgends hat es sich erwiesen, daß durch die Teilnahme der Frau an den öffentlichen Geschäften der Familiengeist oder die Familie zerrüttet oder die Frau ihrer Bestimmung und Aufgabe als Ehefrau und Mutter entfremdet worden sei oder daß etwa die Frauen gleich zu Hunderten und Tausenden in die Gemeinderäte, Provinz- und Landesparlamente eingezogen und dadurch ihren häuslichen Pflichten entzogen worden wären, noch daß etwa politische Meinungsverschiedenheiten der Ehegatten Ehekatastrophen herbeigeführt hätten. Und wie diese Einwände alle lauteten. Ganz im Gegenteil: Das Frauenstimmrecht hat einen unaufhaltsamen Siegeszug über die ganze Welt vollzogen. Hat schon vor dem Kriege eine große Anzahl von Staaten das Frauenstimmrecht besessen, so haben es nach demselben nicht weniger als 22 weitere Staaten eingeführt, keiner von ihnen es aber seither wieder abgeschafft.

Auf einen Einwand möchte ich jedoch zu sprechen kommen, den ich allerdings schon vor 10 Jahren berührte, der mir aber heute mehr als je in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt zu sein scheint und den zu widerlegen ich heute für das Gebot der Stunde halte. Denn die Gegnerschaft wird vor allem mit diesem Argumente auf den Plan rücken: Ob die Frauen die politischen Rechte überhaupt haben wollen oder ob sie vielmehr nichts davon zu wissen begehren. Darauf antworte ich zunächst das, daß eine solche Fragestellung grundsätzlich unrichtig und unzulässig ist. Die Frage hat vielmehr dahin zu gehen, ob der Staat ein Interesse daran hat, die Frauen zur Mitbeteiligung an den öffentlichen Geschäften herbei zu ziehen. Muß diese Frage bejaht werden, dann kommt es gar nicht darauf an, ob die Frauen dafür oder dagegen sind. Es wäre doch eine höchst sonderbare Staatspraxis, die zu ganz merkwürdigen Konsequenzen führen müßte, wenn man staatliche Maßnahmen davon abhängig machen wollte, ob die davon Betroffenen sie wünschen oder nicht. Wohin kämen wir dann mit der Steuerpflicht, mit der Wehrpflicht, mit der Schulpflicht, wie wäre es möglich, ein Strafgesetzbuch zu erlassen, wie stünde es mit der Arbeiterschutzgesetzgebung, mit allen jenen Maßregeln, die der Staat zum Schutze der Schwachen und Wehrlosen zu erlassen gezwungen ist, und die immer verbunden sind mit Eingriffen in die Freiheitssphäre nicht nur der Starken und Mächtigen, sondern auch der Schutzbedürftigen selber?

Die Frage ist also wie gesagt so zu stellen, ob der Staat ein Interesse an der politischen Mitarbeit der Frauen hat. Bevor ich auf die

---

Feuilleton.

Der Apfel in der Kirche.

Eine Begebenheit erzählt von

Regina Ullmann.

Es gibt zwei kleine, sich sehr ähnlichsehende Kirchen in der Stadt und beide wirken einsam. Kindergruppen landen mit ihren Spielen immer wieder davor. Und wenn sie ganz laut waren, dann werden sie, kaum sind sie in diese Ruhe gelangt, ein wenig stiller. Und dann ist eines ganz still, was eben auch Geräusch macht, das Geräusch des Schweigens. Und eines hält nur, indem es selber sein Wort abbricht, den einen Wort-Teil, gleichsam verdutzt, noch in der Hand. Und sieht dann auf das Pflaster, als läge da der andere. Vier Kinder sind beieinander. Eines ist schon 5 Jahre und mütterlich zu den übrigen drei, deren jüngstes ein Mädelchen von zwei Jahren sein mag. Und es tut alles mit Begierde nach, was es die Anderen auch anfangen sieht. Aber dann verfängt es sich plötzlich im Betrachten, bleibt stecken darin und kommt nicht mehr mit. Es schlägt eine Nachmittagsstunde. Und zu dieser Stundenuhr kommt die des Monats hinzu, denn ein Windschauer wirft Herbstblätter zu den Füßen der Kinder. Sie bücken sich alle, jedes hat ein Blatt bekommen, als hätte sie der Baum für sie gezählt. Aber sie gefallen ihnen nicht, denn das Hof-Dunkel dieses Vorplatzes gibt dem Gelb und Rot keine eigentliche Leuchtkraft mehr. Alles was dieser Kirchenplatz zu geben vermag, ist wohl von großer Einsamkeit und Melancholie, und verlangt von Kindern etwas, wozu sie noch lange nicht reif sind: Erinnerungen! Dabei verspüren sie das Verlangen, etwas zu beginnen und es hier zu beginnen und nirgends anders. Und etwas Einmütiges, wovon alle das Gleiche haben. Und so gehen sie in die Kirche, hinter einander, eng gedrängt, nur das Kleinste, das erst begreifen muß, was die andern da tun, kommt ein wenig hinterher und es ist noch sein Glück, daß es nicht von der schweren, reichgeschnitzten Türe, wie von einem Grabstein erdrückt wird.

Und ich stehe und fühle mich plötzlich sehr einsam und weiß nicht, wie ich hergekommen bin. Ich habe einen Apfel in der Hand, einen unvergleichlichen, dessen Saft man durch seine dünne Schale pulsieren fühlt. Und man glaubt, daß diese Gabe offensichtlich wolle, daß irgend etwas von Besonderheit mit ihr geschähe. Und ich aber habe Niemanden, der zu dieser Gabe paßt. Den Apfel aber selber essen: unmöglich! Und so überkommt mich, ohne daß ich mir Rechenschaft darüber gebe, etwas wie eine Eingebung. Und ich gehe mit meinem Apfel auf die Kirche zu. Hörlos mache ich die schwere Türe auf und schließe sie mit jener Vorsicht eines Menschen, dessen Gegenwart nicht geahnt werden soll. Und als mir das gelungen ist, stehe ich und gewöhne mich an das Dunkle. Und lange bleibt es Nacht. Da! Wie wenn man plötzlich eine Quelle rinnen hört, entquillt das Gold und Silber aus den Altären und den vielen reichen Bildern und fließt auf den Prachtdurstigen zu. Und die Kirche wird noch kostbarer durch ein Wunder schmiedeserner Kunst. Sie läßt uns zwar einen beträchtlichen Teil des Innenraumes zur werktägigen Betrachtung, indessen den kleineren Teil nur, und erreicht dadurch, daß nicht nur wir, nein, daß auch unser Herz erschreckt zurückzuckt. O es ist bescheiden, begreift gleich seine Funktion. Und die Kinder? Sind weit auseinander gerückt. Jedes bestaunt etwas Anderes, was es von seinem Platz aus deutlicher zu sehen hofft. Die Engel, die aus dem Himmel der Decke herablangen, machen es nötig, daß man den Kopf bis zur äußersten Möglichkeit nach rückwärts biegt. Und darnach, gleichsam aus dem Gegenteil der Höhe, wird einem schwindlig und schauert einem. Und unwillkürlich tritt ein Kind nach dem andern dem Gitter entlang gegen die Mitte zu, wo das Kleinste schon steht und ohne zu wissen, die andern nachahmt. Vielleicht hätte es jetzt, wenn es sich selber überlassen gewesen wäre, hinausgewollt und zu weinen begonnen. Und sich daraufhin noch mehr gefürchtet, denn Weinen ist ein gewaltsames und gewaltiges Orgellied für ein Kircheninneres. Da sieht es die Andern, sieht das zur Rechten die Hände falten und das zur Linken ein Kreuz schlagen und besinnt sich erst, welches es nachmachen soll. Beides probiert es nach seiner Wesensart. Aber das Beten ist ihm am einfachsten! Denn es betet eigentlich mit den Augen, nicht mit den Händen, es staunt und staunt. Die kleinen Hände nämlich, die rasch ermüden und aufrecht zu stehen kaum vermögen, öffnen sich, öffnen sich immer mehr herab, wie zwei Blumenblättchen und halten sich schließlich nur noch dem Wunder dar. Wie wenn ihm von dort her etwas versprochen wäre und wie es alle Kinder machen, wenn man ihnen etwas austeilt. Dabei schaut es nach der Taube über dem Mittelschiff. Das Zweijährige, wie es nun einmal beschaffen ist, hält diese Taube gewiß für echt und wirklich,; denn sonst würde es nicht so ungewöhnlich lang nach dieser einzigen Richtung blicken können. Und vielleicht hält es auch die Engel für wahre Gestalten und die heiligen Bischöfe. Sein rundes Köpflein ist bare Unwissenheit, kindlich wie wir es nie ergründen und beschäftigt und immer noch nicht gesättigt. Der Mund hat sich noch nicht zugetan und die Hände vergißt es, wie es alles vergißt, außer dem, was es eben bestaunt. Es hat sie immer noch ausgestreckt. Es muß wohl eine sehr geübte Gewohnheit von ihm sein, die liebsamste Gebärde seiner zwei kurzen Lebensjahre. Da trete ich, beinahe ohne Atem, allmählich und doch mich beeilend, denn die Zeit ist jetzt kostbar, hinter die betrachtenden Kinder. Alle haben nun die Taube gesehen und staunen auf sie zu. Jedes von ihnen hält seine Hände gefaltet, mehr oder weniger auf die übliche Art: nur dieses Jüngste läßt sie offen. Und was mir nirgends auf der ganzen Welt gelungen wäre, bei einer ähnlichen Gelegenheit, gelingt mir hier. Ich bringe den Apfel ungesehen auf die offenen Hände. Ja ich bringe ihn nicht nur dahin, was mir schon genug gewesen wäre, sondern das Kind fühlt auch nichts davon, weil, wie ich jetzt erst weiß, sein Staunen immer noch aufwärts getragen wird. Es hält diesen Apfel und sieht nach der Taube. Und auch die andern Kinder bemerken nichts. Auch sie haben das golddurchdrungene Gebet des Wunders auf den Lippen, das Gebet, das bis in den Himmel führt. Und die Lippen bewegen sich, als zitterten sie etwas.

So sicher hat noch nie ein Gebender sich gefühlt. Aber ich bin gleichsam ein gebender Dieb, indem ich es bei einem Wunder belassen will, welches nur von mir selber stammt. Das fühle ich deutlich und wenn es mir jetzt gelingt, lautlos aus der Kirche zu kommen, wenn ich seine Versunkenheit mißbrauche, dann wird dieser Apfel gleichsam nicht von mir sein. Diese Kinder da drinnen werden sich, sobald sie ihn bemerken, darüber beraten. Sie werden die Gestalten abfuchen und vielleicht dem Jesuskind auf dem Schoße der Madonna ihren Glauben schenken. Und ihr Kinderglaube wird so recht eigentlich von diesem Apfel anfangen. Und er wird gefährdet sein durch

Beantwortung dieser Frage eintrete, möchte ich noch folgendes sagen:

Wenn man behauptet, die Frauen selber wollen — wenigstens in ihrer Mehrheit — nichts von der Erteilung der politischen Rechte an sie wissen, so gilt dies jedenfalls nur sehr bedingt und mit aller Einschränkung. Denn es hat immer Frauen gegeben, und heute hat sich ihre Zahl gegenüber nur vor 10 Jahren vermehrt, welche die politischen Rechte wünschen und verlangen. Und vor allem sind es gerade diejenigen Frauen, denen die übrigen alles zu verdanken haben, was auf dem Gebiete der Lösung der Frauenfrage, der Befreiung der Frau aus ihrer bisherigen Abhängigkeit, bis heute getan und erreicht worden ist. Ich erinnere nur beispielsweise an die Zulassung der Frauen zu allen Bildungsanstalten, also die Oeffnung des akademischen, gewerblichen und industriellen Studiums, ihre Zulassung zur Ausübung der meisten Berufe, die Verbesserung ihrer Rechtsstellung im Wirtschaftsleben, in der Ehe, als außereheliche Mutter usw. Diese tätigen und initiativen Frauen sind es also, die die politischen Rechte vor allem verlangen, weil sie richtig erkannt haben, daß sie das Mittel, die Gesetzgebung im Sinne ihrer Bestrebungen wirksam zu beeinflussen, erst dann besitzen, wenn sie an ihrer Ausgestaltung tätig mitzuarbeiten in der Lage sind. Es sind auch diejenigen Frauen, die sich ihrem Volke aufs tiefste verbunden fühlen und an seinem Ergehen den innersten Anteil nehmen.

Und wer sind diejenigen, die sich ablehnend verhalten gegen solche Bestrebungen? Es sind solche, die kraft ihrer sozialen oder wirtschaftlichen Stellung es nicht nötig haben, sich um die Fragen des täglichen Lebens zu kümmern und dann solche, die dafür kein Verständnis besitzen, weil ihnen die dazu erforderliche Erfahrung und Erziehung fehlt. Ich will damit keinen Vorwurf gegen diese Frauen erheben. Nicht sie sind schuld an diesem Mangel an Verständnis. Schuld daran sind vielmehr wir Männer, die es bisher unterlassen haben, diejenigen Bildungs- und Erziehungswerkstätten zu schaffen, die geeignet waren, diesen Frauen das Verständnis für die Fragen des öffentlichen Lebens zu verleihen. Es klafft hier eine bedauerliche Lücke im Erziehungs- und Bildungsgang der Frauen, besonders solcher der sogenannten bessern Stände, die zum Verschwinden zu bringen eine der ernstesten Aufgaben unserer Zeit ist.

Denn der Staat h a t ein Interesse daran, auch die Frauen herbei zu ziehen zur Teilnahme an den öffentlichen Geschäften durch Verleihung der politischen Rechte an sie.

Man wird fragen, ob es denn nicht ein Widersinn sei, Jemandem Rechte zu erteilen, der sie nicht haben will. Ich antworte mit einer Gegenfrage: Ist das, was man als politische Rechte bezeichnet, ist die politische Betätigung des Staatsbürgers in der Demokratie, eigentlich ein R e c h t , ist es nicht vielmehr eine P f l i c h t ? Ich darf wohl darauf verweisen wie die Auffassungen darüber, was dem Staate gegenüber Recht und was Pflicht der Bürger ist, im Laufe der Zeiten eigentümliche Wandlungen durchgemacht haben. Man hat kürzlich bei uns die Zwangseinbürgerung jure soli eingeführt. Was früher dem Ausländer nur als ein Gnadenakt des Staates gewährt wurde, das Bürgerrecht, wird ihm heute zwangsweise auferlegt. Warum? Weil der Staat ein Interesse daran hat, sich die Ausländer als Aktivbürger zu assimilieren. Aus einem frühern Recht wird eine Pflicht. Und ist nicht das sogenannte Stimmrecht mancherorts bereits zu einer Stimmpflicht geworden durch Einführung des Stimmzwanges? Und hat man nicht mancherorts das passive Wahlrecht zu einer Wahl p f l i c h t gemacht durch Einführung der Amts p f l i c h t , alles aus höherm Interesse des Staatswohls?

Und so darf wohl die Frage aufgeworfen werden, ob die Beteiligung der Bürger an den Geschäften des Staates lediglich als ein Recht und nicht vielmehr als eine Pflicht zu betrachten sei, wenn auch diese Pflicht nicht in die Form eines staatlichen Gebotes gekleidet erscheint?

Die demokratische Republik beruht auf der Stellung der Volksgemeinde als des höchsten Staatsorgans, d. h. auf der Teilnahme aller Volksgenossen an der höchsten staatlichen Herrschaft. Diese Beteiligung aller Volksgenossen ist Grundgedanke und Voraussetzung der Demokratie. Sie äußert sich in der Mitwirkung der Bürger bei der Bildung des Staatswillens, der Gesetze, und in der Bestellung der Organe, welche den Staatswillen zu vollstrekken haben, also in der Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen. Stellen die Volksgenossen ihre Mitwirkung bei diesen Akten der staatlichen Herrschaft ein, so hört die Demokratie auf zu bestehen. Jedes als Demokratie konstituiertes Staatswesen muß deshalb seinen Bürgern gegenüber Anspruch auf ihre Mitwirkung bei diesen Akten erheben. Wer einer Demokratie angehört, hat nicht bloß ein Aktivbürger r e ch t , dessen Ausübung oder Vernachlässigung seinem Belieben anheimgestellt ist, sondern eine Aktivbürger p f l i ch t.

Zu den Volksgenossen nun, die in der modernen Demokratie zur Teilnahme an der staatlichen Herrschaft berufen sind, gehören auch die F r a u e n. Ihre letzten Gründe führt die Demokratie auf den staatsrechtlichen Ausgangspunkt des Naturrechts zurück: Die Ableitung der Staatsgewalt nämlich aus dem vereinigten ursprünglich souveränen Willen der aus dem Naturzustand hinübertretenden Menschen. Daher ist für sie die Teilnahme an der Staatsgewalt eine a l l g e m e i n e Pflicht, die hervorgeht aus der menschlichen Natur und die j e d e m in den Staatsverband aufgenommenen und dadurch zum Bürger gewandelten Individuum obliegt, also auch den Frauen. Allerdings wird in der Geschichte der modernen Demokratie diese Folgerung nicht sofort und nicht überall gezogen. Sie liegt aber so sehr in der Richtung ihrer notwendigen Entwicklung, daß sie sich in jeder modernen Demokratie durchsetzen m u ß , soll diese nicht ihrem Grundprinzip und ihrem innersten Wesen untreu werden. Das zeigt uns die Geschichte der Frauenfrage und des Frauenstimmrechts und vor allem die unerwartet rasche Entwicklung und Förderung, die der Gedanke der Herbeiziehung der Frauen zur Teilnahme an der staatlichen Herrschaft in den letzten zwanzig Jahren erfahren hat.

Vom Begriff der Demokratie aus kann man als bewußter Schweizerbürger also nicht gegen das Frauenstimmrecht ankämpfen mit dem Argument, die Frauen wünschen es in ihrer Mehrheit ja selbst nicht, ganz abgesehen von der Tatsache, daß diese Behauptung bis heute noch durch nichts bewiesen ist.

Dr. E. G ö t t i s h e i m ,
alt Nationalrat.

Zur Petition für das Frauenstimmrecht.

Unsere erste öffentliche schweizerische Aktion für das Frauenstimmrecht hat am 30. Mai ihren Abschluß gefunden. Rund 237,000 Personen, Männer und Frauen, haben sich zu unserer Forderung bekannt.

Das dürfte wohl die größte Zahl sein, die eine Petition bisher erreicht hat. Wenn sie auch der Initiative gegenüber die Erleichterung hat, daß sie von Männern und von Frauen unterschrieben werden kann, so wirkten andererseits äußere Umstände in diesem strengen, krankheitsreichen Winter erschwerend auf die Unterschriftensammlung ein. Die eigentliche Sammeltätigkeit hat sich daher in den meisten Kantonen auf drei Monate beschränkt, und wir dürfen mit dem erzielten Resultat recht zufrieden sein.

Genau 10 Jahre sind im Monat Juni verflossen, seit die Herren Nationalräte Göttisheim und Greulich ihre Motionen zugunsten des Frauenstimmrechts im eidgenössischen Parlament begründeten. Beide Motionen wurden vom Rate angenommen und dem Bundesrate zur Prüfung und Antragstellung überwiesen. Schon damals sammelte der schweizerische Verband für Frauenstimmrecht für seine Forderung die Unterschriften von 158 Verbänden — es beteiligten sich Männer- und Frauenverbände, sowie gemischte Verbände daran — und eine Delegation überreichte dieses Begehren Herrn Bundesrat Motta als Unterstützung der zu behandelnden Motionen. Sie bekam vom Vorsteher des politischen Departements die tröstliche Aussicht, daß sich die Schweiz auch in dieser Frage auf die Dauer dem Zuge der Zeit nicht werde widersetzen können!

Vor 10 Jahren .... Seither hat über die Frage des Frauenstimmrechts im Bundeshaus tiefstes Schweigen geherrscht. Erst im September 1928 wurde bei Anlaß der Petition Jenni der Bundesrat neuerdings ersucht, im Sinne der Motionen Göttisheim und Greulich Bericht und Antrag über das Frauenstimmrecht einzubringen.

Wir wissen nicht, wie stark „der Zug der Zeit“ bis ins Innere des Bundeshauses dringt, erwarten aber bestimmt, daß nun mit der Behandlung der Motionen Ernst gemacht wird. Zu Handen der bundesrätlichen Botschaft und der eidgenössischen Räte überreichen wir am 6. J u n i unsere Petition, die für die Schweizer Frauen das Stimm- und Wahlrecht verlangt. Unterstützt aus allen Kreisen der Bevölkerung, von Politikern der verschiedensten Parteien, soll die Petition einer sachlichen, zeitgemäßen Behandlung der Frage rufen. Sie soll zeigen, daß Tausende von Frauen heute bereit sind, die Pflichten des Vollbürgertums auf sich zu nehmen, hinein zu wachsen in die Aufgaben des öffentlichen Lebens, und daß Tausende von Männern gewillt sind, die letzte Verantwortung für die Geschicke unseres Landes gemeinsam mit ihnen zu tragen.

Man kann einwenden, daß die Petition nicht die Mehrheit der volljährigen Schweizer Frauen umfaßt. Diese Tatsache hat ihren Grund nicht allein in der Gegnerschaft und Unkenntnis gewisser Frauenkreise dem Stimmrecht gegenüber, sondern ebenso sehr in der Schwierigkeit, die nicht organisierte Frauenwelt in kurzer Zeit und mit geringen Geldmitteln zu erfassen. Bemerkenswert erscheint uns jedenfals die Zahl und die Auswahl der die Petition unterstützenden Frauenverbände Neben großen Berufsverbänden, neben der Frauengruppe der sozialdemokratischen Partei setzen sich heute Frauen für die Erlangung des Stimmrechts ein, die soziale, sittliche und volkshygienische Ziele verfolgen, obwohl sie im übrigen der Politik wenig nachfragen. Auch die Frauen, die ihre Kräfte dem Haushalt und der Familie widmen, erkennen mehr und mehr, wie eng heute Hauswirtschaft und Volkswirtschaft, Kindererziehung und allgemeines Volkswohl miteinander verknüpft sind und streben daher die Mitarbeit an. Ihnen allen, ob häuslich, beruflich oder sozial tätig, ist das Stimmrecht nicht Selbstzweck, sondern das wirksame Mittel, um ihrer Arbeit besseren Erfolg zu sichern. Wer die Ziele dieser auf allen Gebieten eifrig tätigen Frauen billigt, kann ihnen gerechterweise auch das Werkzeug nicht versagen, das ihnen die Erfüllung ihrer Bestrebungen erleichtert.

Deshalb hoffen wir, daß bei den Beratungen über unser Anliegen unsere ältliche, vermännlichte Helvetia auch ihren Töchtern Zutritt zu den Volksrechten gewähren und sich daran verjüngen möge.

A. Leuch.

Ergebnis der Unterschriftensammlung.

Kantone	Männer	Frauen	Total
Appenzell	283	554	840
Unterwalden	1	7	8
Schwyz	203	298	501
Luzern			6824
Glarus	299	751	1050
Graubünden	475	1162	1637
Freiburg	80	247	327
Tessin	147	156	303
Wallis	416	443	859
Schaffhausen	1171	2787	3958
Ausland	346	546	892
Solothurn			7620
Bern			ca. 46000
Aargau	3753	6769	10522
Uri	294	606	900
Zug	191	370	561
Waadt	9239	25409	34648
Genf	6458	15647	22105
Neuenburg	6620	12969	19589
St. Gallen	2386	5986	8878
Thurgau	1076	2136	3239
Basel	ca. 6600	ca. 16100	ca. 22700
Zürich			ca. 43000
		Total bis heute	236961

Obige Zahlen sind noch nicht endgültig, das Aktionskomitee teilt mit, daß immer noch Listen ausstehen und die Auszählung somit noch nicht definitiv bereinigt werden konnte.

Die Stimmrechtspetition in einer Berggemeinde.

In unserer kleinen Berggemeinde (der kleinsten unseres Kantons) wurde im Rahmen des Frauenvereins das Frauenstimmrecht besprochen. Nach einem einleitenden Referat folgte die Diskussion, an der sich unsere sonst recht stillen Bauern- und Fabrikarbeitersfrauen eifrig beteiligten.

Die Aufforderung zur Unterschrift der Petition wurde dann freilich nur von 3 Frauen befolgt; die andern wagten aus Furcht vor ihren Ehegatten nicht, bejahend dazu Stellung zu nehmen, soll doch einer, und zwar ein Behördemitglied, sich geäußert haben: Er hoffe, keine Frau werde ihren Namen dafür hergeben. Wieder ein Beweis dafür, daß es nicht die Frauen sind, die das Stimmrecht nicht wollen, sondern daß es die Männer sind, die den Wunsch darnach nicht erlauben. Umso größere Beachtung verdienen deshalb die tapferen Worte, womit eine Bäuerin, die Mutter von sieben wackeren Söhnen, ihre Unterschrift gab:

„Eine Frau müßte keine Appenzellerin sein, wenn sie sagen würde, mit solchen Dingen, wie Gesetze und Wahlen möchte ich mich nie beschäftigen. Was ist doch das immer für ein großer Tag, an welchem die Landsgemeinde stattfindet! Nicht umsonst kommen auch Frauen und Kinder von auswärts an den Ort, wo die Männer unter freiem Himmel über Gesetze und Wahlen abstimmen. Ja, die Männer, — die Frauen geht dies nichts an! Wer so urteilt, hat nicht von Jugend auf die Landsgemeinde miterlebt. Von wieviel Stimmen wird dann das Ergebnis des Tages besprochen, nicht nur am Wirtstisch, auch auf dem Heimweg, in der Familie, im häuslichen Kreis. Nicht jedes Gesetz wird von den Frauen wichtig genommen. Aber damals, als es sich um die Zwölfuhr-Polizeistunde handelte, wird manche Frau gefleht haben: Möge ein guter Stern über der heutigen Tagung walten! Ob wir Frauen uns deshalb nicht freuen würden, wenn das Frauenstimmrecht, wie es da und dort heißt, langsam kommen würde?

Als schon vor 10 Jahren ein Vortrag darüber gehalten wurde, rief eine alte Frau in die Versammlung: „Wozu denn noch das Frauenstimmrecht, ich meine, man hätte schon genug Krieg in der Welt!“ Würde jedermann so denken, dann ist es ein Glück, daß man es vor 20 Jahren nicht schon hatte. Sonst hätte man wohl das Frauenstimmrecht für den Ausbruch des Weltkrieges verantwortlich gemacht. Gerade die Kriegszeit hat uns aber gelehrt, daß, während die Männer zur Zeit der Grenzbesetzung Schweres ertrugen, auch die Frauen nicht ganz in der Sorge um den Haushalt aufgingen. Wie manche bisher ungewohnte Arbeit besorgten sie, die einen daheim, die andern in Soldatenstuben u. dgl.

Und nun wird von Männerseite gesagt: „Das käme wohl sauber heraus, wenn die Frauen ihre Nase in politische Sachen hineinstecken würden.“ Ja, wenn es nur die Nase wäre, dann käme wahrscheinlich auch nichts Besseres zustande. Wo aber eine Nase, da ist auch ein Kopf mit mehr oder weniger guten Gedanken. Und wird uns das Stimmrecht noch Herzens- und Gewissenssache, dann umso besser!“ —nn.

---

einen Zweifel immer und überall. Denn der Apfel hat diese Phase noch nicht durchgemacht, die jener Apfel aufweist, den die Madonna dem göttlichen Kinde darreicht.

Es sind beides Aepfel, gewiß, aber meiner ist ein anderer. Und dieses kleine Kinderdasein wird durch diesen Apfel aus dem Gleichgewicht gebracht werden. Denn mein Apfel ist ihm zu schwer und zu wirklich. Und doch ist es dem Wunder verpflichtet, und nicht nur es allein, sondern auch die andern drei, die mit ihm waren: denn sie haben dieses Wunder mit eigenen Augen erlebt, wie man so zu sagen pflegt. Dieses Scheinwunder, das sie glauben und nicht glauben werden. Denn sie werden, wie man zwei Röcke vergleicht, ihr Wunder mit andern Wundern vergleichen. Und sie wissen von der heiligen Elisabeth und von der heiligen Kümmernis. Aber die Unantastbarkeit dieser göttlichen Geschenke: darf man sie mit diesem Apfel vergleichen? Ist es nicht ein Honigraub an der Süße des himmlischen Glaubens? Wird er ihnen überhaupt munden können und etwa in schweren Stunden sie vor einem Unrecht bewahren? Dann wäre es immerhin schon ein Apfel besonderer Art, wäre das geworden in der Kirche. Aber so schnell reifen Wunder nicht.

Nein, der andere Apfel wird es sein, jener, welcher es immer gewesen ist, ein verführerischer Apfel, verführerisch durch den Mund der Schlange und so schön wie er ist, so mackellos und vollkommen, warum sollte er nicht auch dem Bösen gefallen. Es ist lächerlich: es sind doch Kinder! Und die erleben und erleben nicht. Und was sie nicht enträtseln können, tragen sie eingekapselt mit sich. Gewiß, aber nicht den Zweifel. Den trägt man offen. Der muß den Glauben verdrängen und hat ein großes Werk vor. Es sind Sekunden und Bruchteile von Sekunden, die mir die Möglichkeit zur Ueberlegung gewähren. Aber sie sind hinreichend für eine Entscheidung, für ja oder nein. „Gott ist ein lauterer Quell“, muß ich denken in der Anwendung, wie es einmal von Heinrich Seuse, diesem großen Mystiker, gemeint war, und das Wort bezwingt mich, drängt mich zur Ehrlichkeit meiner Handlung, die ich mit Anstrengung nur noch bewahrt habe: und ich öffne geräuschvoll die Kirchentür und bleibe noch sichtbar für die Kinder unter derselben stehen. Und sie alle sind wie erwacht und wenden den Kopf nach mir. Und ich lächle, ein eigenes Lächeln des Einverständnisses, das sie von anders woher kennen müssen, und sie suchen auch gleich, weil sie es an meiner Person nicht begreifen, in dem Raume, der ihnen schon so viel gegeben hat. Und dabei gewahren sie den Grundsitz des Lächelns: sie gewahren den Apfel in den Händchen des zweijährigen Kindes. Sie sehen, wie es sich in ihm bestaunt, wie in einem Spiegel. Denn es begreift noch nicht und beginnt nur den Apfel schwer zu finden. Will ihn umspannen und gleich darauf fallen lassen, als sei ihm etwas daran nicht lieb. Aber davor hält das älteste der Kinder es ab, indem es das Kleine um die Schultern faßt und so recht eigentlich meinem Gesicht zuwendet. Und das kleine Mädchen begreift, begreift nachträglich etwas, was man ihm seinem Alter nach nie hätte erklären können. Begreift ohne Lücke und macht schließlich mit seinem Häuptchen jene angelernte Dankesbewegung, aber mit einem süßesten und wie mir scheint dadurch schier geheimnisvollen Lächeln.

Ich selber sehe ihn mir daraufhin noch einmal an, den Apfel, der so reif ist und ohne Mackel und dessen Saft durch die zartschalige Haut pulsiert.

Von Büchern.

Meinrad Lienert: Der König von Euland. Verlag von Huber u. Co., Frauenfeld-Leipzig.

Das Söldnermotiv hat in der schweizerischen Dichtung naturgemäß einen festen Platz; Tragik, Romantik, Grauen, Inbegriffe ernster und getreuer Mahnung, den aufgewühlten schweizerischen Sprachgeist, seine urtümlichsten Stoßseufzer, die herben Reize und die fremdartigen Laute der Veteranensprache in seinen Rahmen spannend und entbietend. Alles bei Meyer, Keller, Frey, von Tavel, Federer wahrzunehmen, und namentlich auch bei Lienert, der die Glut „alter Scheiben“ in seine Epik gießt, über die Söldnerspässe im besonderen noch gebietet und den Gotthard, auch in seiner Lyrik, als den Schicksalsberg der alten Schweizer zeigt:

„Teiff im Wältschland bleikid d'Bei,
D' Seele tuot's nid tole.
Wandlid üb're gstübed Stäg,
Bis is Schwyzerländli,
Gaht's as Schätzlis Hus verby,
Rusche lammer z'Fähndli.“

Der Held seines neuen Buches, Zachris Ruhstaller, ist ein schwyzerischer Bergbauer, der sich lebenslang für den König von Euland hält. Schon dem Hirtenknaben hatte ein Traum (magisch dämonische Bergpoesie) seine Würde offenbart und die unsichtbare Krone aufs Haupt gesetzt. Im Söldnerdienst vor Paris greift seine Sehnsucht vollends hoch und fehl. Er hat Gelegenheit, der Königin Katharina von Medici einen Dienst zu erweisen, indem er beim Rückzug von Meaux ihren ins Gedränge der Feinde geratenen Hengst bändigt. Mit dem Posten eines ihrer Türhüter belohnt, unterliegt er dem grüßenden Lächeln der hohen Dame. In verhängnisvoller Stunde gesteht er ihr seine Leidenschaft mit einem Fußfall; er büßt seine Kühnheit im Gefängnis und wird von Freunden heimlich in die Schweiz zurückgeschafft, wo seine junge Frau unterdessen gestorben ist. Mit für immer verwirrtem Verstand, dem lebenslangen Wahn verfallen, die Fürstin werde ihn, den König von Euland, seinerzeit zurückrufen, langt er in seinem Berghaus an.

Der Roman Lienerts zeigt uns den Euthaler Zachris Ruhstaller als die in Greisengestalt über die Matten wandelnde Sehnsucht. Mit patriarchalischer Tugend, so will es sein Sohn, der Sonnenhaldenbauer, gehegt, geehrt und in seinem Königswahn geschont. Die Kinder glauben fest an ihn. Bekränzter kleiner Hofstaat, die Schleppe seines zerschlissenen Königsmantels haltend, begleiten sie den feierlichen Weißbart, der ihrer kargen Jugend das Märchen verkörpert, auf seinen Umgängen durch die Talschaft. Holdselig bildhaft der Kinderreigen um die Bank des Greises unter der Wettertanne! Die Nachbarn, von seiner schwermütigen Milde bezwungen, lassen ihn gewähren. Lienert entlastet sich dann freilich durch

Berufsarbeit macht müde und nervös.
Ersehnte Neubelebung bringt
Elchina Elixir oder Tabletten
Orig.Pack. 3.75, sehr vorteilh. Orig. Doppelpack 6.25 i. d. Apoth.

Internationaler Stimmrechtskongreß und Schweizer Delegation.

Der internationale Frauenstimmrechtskongreß in Berlin vom 17.—23. Juni rückt mehr und mehr in die Nähe und bald schickt sich auch die schweizerische Delegation zur Abreise an. Der Kongreß verspricht eine interessante und mächtige Kundgebung zu werden, die so recht den Fortschritt der Stimmrechtsidee in 25 Jahren illustriert. Im Jahre 1904 begann der Weltbund für Frauenstimmrecht in Berlin seine Arbeit mit 8—10 angeschlossenen Nationalverbänden, 1929 werden es 43 Verbände sein. 1904 gab es ein Frauenstimmrecht in Neuseeland, Australien, und in einigen Staaten der amerikanischen Union; heute sind die Frauen stimmberechtigt in der ganzen Union, in 18 Staaten Europas, und Asien wird durch die Frauen Indiens vertreten sein. Auch auf dem Gebiet der sittlichen, wirtschaftlichen und juridischen Gleichberechtigung sind manche Erfolge zu verzeichnen, wenn auch die Frauen nicht vergessen, daß noch viele Anstrengungen gemacht werden müssen, um jene vollständige Gleichberechtigung und -wertung zu erlangen, die das Ziel der Arbeit des Weltbundes ist.

Ein großer internationaler Kongreß bietet manche reizvolle Bilder: man sieht die indischen Frauen in ihren „Saris", die ägyptischen Frauen, die stets noch einen Rest von Schleier tragen, man kann alle möglichen Rassen der Welt studieren; aber trotz der Verschiedenheit von Rasse und Sprache merkt man, daß eine gemeinsame Sache diese verschiedenen Frauen verbindet. Mrs. Corbett Ashby, die internationale Präsidentin, auch in der Schweiz keine Unbekannte, leitet die Verhandlungen mit vollendetem Takt. Die Gründerin des Weltbundes, Mrs. Chapman Catt (U. S. A.), kann vielleicht aus Gesundheitsrücksichten nicht anwesend sein, doch werden viele andere Pionierinnen begrüßt werden können, u. a. Frl. Furuhjelm (Finnland), die erste weibliche Abgeordnete, Frau Kjelsberg (Norwegen), die erste Frau, die Chef einer Delegation an der Internationalen Arbeitskonferenz ist, Helene Lange, die deutsche Senionin in allen Mädchenbildungsfragen, Julia Lathrop (U. S. A.), Ex-Leiterin des Kinderschutzbureau, Mme de Reuß Ianculescu und die Prinzessin Cantacuzena (Rumänien) u. a.

Als Delegierte des schweizerischen Stimmrechtsverbandes werden am Kongreß teilnehmen und sind vom Zentralvorstand in seiner Sitzung vom 26. Mai definitiv gewählt worden: Frau Dr. Leuch, Präsidentin; Frl. Dr. Grütter, Bern; Frl. G. Gerhard, Basel; Frl. B. Bünzli, St. Gallen; Frl. Dr. Schaetzel, Genf; Frau Schwyzer-Vogel, Luzern, als schweiz. Mitglieder von Kommissionen des internationalen Verbandes; ferner Frau Dr. Gourfein-Welt, Genf; Frau Dr. Schneider-v. Orelli, Zürich; Frau Brändli-Hofer, Zürich; Frau Dr. Debrit-Vogel, Bern; Frl. Dr. Lausche, Lausanne; Frau K. Hofer-Hoch, Davos.

Als Ersatzdelegierte wurden bestimmt: Frau Th. Lüthy, St. Gallen; Frau Haberstich-Hunziker, Bern; Frl. J. Weber, St. Gallen; Frau Scheiwiler-v. Schreyder, Frauenfeld.

Als Pressedelegierte wird Frau David, die Redaktorin des Frauenblattes am Kongreß teilnehmen.

Die Katholikinnen in Belgien verlangen die Erweiterung des Frauenstimmrechts.

Die belgische Kammer hat kürzlich wieder einmal eine Frauenstimmrechtsdebatte erlebt. Bekanntlich besitzen in Belgien alle Männer und Frauen vom 21. Jahre an das Gemeindestimmrecht, das ausgezeichnete Resultate gezeitigt hat. Nun fordern seit 1921 — merkwürdiger und vielsagender Gegensatz zu unsern schweizerischen Verhältnissen, wo die Katholiken immer wieder behaupten, daß das Frauenstimmrecht gegen die Lehre der Kirche verstoße — just die Katholiken eine Ausdehnung desselben auch auf die Provinzialwahlen. M. Carton de Wiart, katholischer Staatsminister, hat kürzlich, am 8. Mai, eine dahingehende Vorlage vor der belgischen Kammer verteidigt. Gegner des Frauenstimmrechts sind die Liberalen und Sozialisten, die aus opportunistischen Gründen — sie fürchten ein Anwachsen des klerikalen Einflusses und damit Zurückdrängung ihres eigenen — gegen die Erweiterung sind. Noch einmal — zum drittenmal — haben sie den Sieg davongetragen, denn das Provinzialwahlrecht der Frauen wurde mit 77 gegen 63 Stimmen abgelehnt. Aber es wird wohl zum letzten Mal gewesen sein, denn die Mehrheiten gegen die Erweiterung des Frauenstimmrechts sind mit jedem Mal geringer geworden, so daß in absehbarer Zeit doch mit der Annahme gerechnet werden kann. Dies wohl nicht dank einem etwaigen Anwachsen der katholischen Stimmen, sondern weil auch auf liberaler und sozialistischer Seite die Einsicht an Boden gewinnt, daß das Frauenstimmrecht ein über parteipolitischen Rücksichten stehendes Postulat ist, denen es nicht geopfert werden darf.

Also auch Belgien beweist, daß man nicht aus katholischer Grundsätzlichkeit gegen das Frauenstimmrecht sein muß. Man kann Gegner sein, aber dann aus Gründen, die mit der katholischen Lehre — wie auch unsere katholischen Mitarbeiterinnen immer wieder betonen — nichts zu tun haben.

Was erhoffen wir Frauen vom Frauenstimmrecht.

Wir haben uns gestattet, zur Frage des Frauenstimmrechts die Meinungen unserer führenden Frauen aus den allerverschiedensten Arbeitsgebieten einzuholen. In der Zusammenfassung ergeben diese ein eindrucksvolles Bild dessen, was die Schweizer Frauen mit dem Stimmrecht wollen und von ihm erhoffen. Mögen die Mitglieder unserer Bundesversammlung, denen die vorliegende Nummer ausgeteilt wird, an diesen Aeußerungen nicht achtlos vorübergehen. Denn schließlich sind sie Vertreter des ganzen Volkes und haben als solche die Pflicht, die Stimme der andern Hälfte unseres Volkes nicht zu überhören.

D. Red.

Als Mutter:

Warum ich das Frauenstimmrecht als Mutter wünsche?

Die Antwort scheint mir einfach zu sein. Da ich eine Mutter bin, die im Leben der Menschen die Zusammenhänge zwischen Familie und öffentlichem Leben erkannt hat, so halte ich es für meine Pflicht, auch den Fragen und Zuständen dieses öffentlichen Lebens vollste Aufmerksamkeit zu schenken. Und dabei ist die Erkenntnis gereift, daß es keiner Mutter gleichgültig sein sollte, ob sie auch einen direkten Einfluß auf diese Fragen auszuüben in der Lage ist, oder nicht. Die Schule, die Kirche, die Alkoholfrage, die Seuchenbekämpfung, Krieg oder Frieden — sie alle sind Gebiete, die jede Mutter etwas angehen, die hineingreifen, oft schmerzlich hineingreifen in den Kreis der Familie. Und — soll unsere Mütterlichkeit nur den Allernächsten gehören?

El. Studer-v. Goumoëns.

Als Hausfrau:

Als Hausfrau und Hüterin der Familie hat die Frau ein vielfaches Interesse an der Einführung des Frauenstimmrechts, denn ihre Stellung innerhalb der Familie ist trotz des guten Zivilgesetzes noch lange nicht das, was sie sein sollte. Sie wird sich besonders auch als Mutter mehr um die Jugendpflege, Schule, Fortbildungswesen im Gesetz, als Hausfrau mehr um Wohnungswesen, um Nahrungsmittelversorgung, um Konsumenteninteressen usw. kümmern müssen. Damit wird die Hausfrau mehr hineingeführt in die volkswirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge, das Frauenstimmrecht wird ihr somit das geben, was ihr heute noch fehlt, den sachlichen Ueberblick, die Weite.

Das Frauenstimmrecht ist der Weg zur schönsten Ergänzung der Arbeit zwischen Mann und Frau im Staat, sowie es in der Familie beider bedarf, damit ein harmonisches Ganzes entstehe.

Anna Schaub-Wackernagel.

Als berufstätige Frau:

Als berufstätige Frau erhoffe ich vom Frauenstimmrecht mit der politischen auch eine wirtschaftliche und berufliche Gleichberechtigung, die es uns Frauen ermöglicht, nicht nur jeden Beruf, zu dem wir uns eignen, zu erlernen, sondern ihn auch mit aller Selbstverständlichkeit, zu den gleichen Bedingungen und mit der Aussicht auf eben solche Aufstiegsmöglichkeiten auszuüben, wie der männliche Berufskollege.

A. Murset.

Als Lehrerin und Erzieherin:

Als Lehrerin und Erzieherin erwarte ich vom Frauenstimmrecht, daß es den Frauen und Müttern die Möglichkeit bringt, an der Schulgesetzgebung mitzuarbeiten und in den Schulkommissionen Sitz und Stimme zu haben. Den Lehrerinnen verhilft es hoffentlich zur Erfüllung alter Postulate wie: gleiche Ausbildung der Lehrerin wie des Lehrers; gleiche Arbeit, gleicher Lohn; gleiche Alters- und Hinterbliebenenfürsorge; obligatorische weibliche Fortbildungsschule.

Die Stellung der Lehrerin kann nur gewinnen, wenn bei ihrer Wahl auch die Frauen mitzureden haben. Vielleicht verhelfen sie ihr auch zum Eintritt in die Knabenschulen, in denen der Einfluß der Frau neben den des Mannes treten sollte.

R. Göttisheim.

Als Aerztin:

Unter Beiseitelassung aller Hinweise auf die zweifellos auch in unserm Lande zu erwartenden positiven Auswirkungen des Frauenstimmrechts für die Allgemeinheit möchte ich hier sagen, daß ich als Aerztin vom Frauenstimmrecht eine Stärkung des Lebensmutes, der Lebenssicherheit und der innern, geistigen Selbständigkeit der Frau erhoffe. Eine wohltätige Rückwirkung davon auf die Einstellung gegenüber der Frau, auf das Verhältnis der Geschlechter zueinander, auf die Ehe und auf das Familienleben wird nicht ausbleiben.

Dr. med. Paula Schulz-Basch o.

Als Juristin:

Bei der Schaffung der Gesetze, insbesondere bei der Schaffung der speziell die Frau betreffenden Bestimmungen erhoffe ich vom Frauenstimmrecht eine bessere Berücksichtigung der weiblichen Eigenart und der besondern Verhältnisse der Frau, die Aufhebung jeglicher Vorzugsstellung des Mannes.

Bei der Rechtsprechung erhoffe ich ein besseres Verständnis für die besondere Lage der Frau.

Vor allem erwarte ich von der Gleichstellung der Geschlechtr im öffentlichen Leben eine Hebung der Individualität der Frau, eine Erweiterung ihres geistigen Horizontes und dadurch eine Bereicherung des Ehe- und Familienlebens, eine größere geistige und seelische Harmonie der Ehegatten und einen günstigen Einfluß auf die Erziehung der Kinder.

A. Hänny-Wyß.

Als Sozialarbeiterin:

Als Sozialarbeiterin erwarte ich dreierlei vom Frauenstimmrecht:

ein weit wirksameres und ungehemmteres Arbeiten für diejenigen Frauen, welche bereits bewußt in der sozialen Arbeit stehen;

das Erwachen zum sozialen Verantwortungsbewußtsein bei Vielen, die bisher glaubten, beiseite stehen zu dürfen,

und schließlich auch Hilfe von denjenigen Frauen, welche rein instinktiv für Maßnahmen stimmen werden, welche den Schutz der Familie, der Jugend, der Hilfsbedürftigen bezwecken.

Maria Fierz.

Als gewerbetreibende Frau:

Was ich als gewerbetreibende Frau vom Frauenstimmrecht erhoffe? Daß uns das Stimmrecht die Möglichkeit gebe, mitzuwirken am Zustandekommen von Gesetzen, welche uns als Gewerbetreibende und Meisterinnen ganz besonders berühren.

Und daß uns das Wahlrecht eine angemessene Vertretung sichere in denjenigen Behörden, welche die Handhabung der Gesetze und Verordnungen, denen wir unterstellt sind, regeln.

A. Schneider-Medina.

Als Geschäftsangestellte:

Was wir weiblichen Geschäftsangestellten vom Frauenstimmrecht erwarten, ist eine Frage, mit der wir uns nur ganz vorsichtig befassen dürfen, da es die Prinzipalschaft im allgemeinen nicht liebt, wenn ihre Angestellten zur der Kategorie der „Frauenrechtlerinnen" gehören. Und warum das? Weil es bis heute je und je Sitte war, mit allem zufrieden zu sein und sich allem unterzuordnen, was von „oben herab" für gut befunden wird. Auch gegen krasse Ungleichheiten inbezug auf Entlöhnung gegenüber den männlichen Angestellten — ungeachtet der nämlichen Leistungen — sollten oder durften von uns keine Einwände erhoben werden. Sei es als Bureauangestellte, sei es als Verkäuferin, immer wird einem das von den Herren Kollegen in jeder Hinsicht als selbstverständlich beanspruchte „Vorzugsrecht" entgegengehalten.

So erhoffen wir, daß durch die Erteilung des Frauenstimmrechts verschiedene uns besonders berührende Postulate, wie die noch längst nicht überall eingeführte Sonntagsruhe, Feriengewährung, geregelte Arbeitszeit, geordnete Lehrverhältnisse usw. eingeführt werden könnten. Denn erst mit dem Stimmzettel in der Hand werden wir Gelegenheit haben, erfolgreich für unsere Rechte einzustehen und wenn nötig zu kämpfen.

M. Schw.

Als Bäuerin:

Je mehr ich die Ergebnisse, die man vom Frauenstimmrecht erhoffen kann, überdenke, desto überzeugter bin ich, daß es eine Errungenschaft ebensowohl für die Gesamtheit als für die Bauernsame im besondern sein wird:

1. Weil das Frauenstimmrecht der Bäuerin das Gefühl ihrer Verantwortlichkeiten und Möglichkeiten verleihen wird.

2. Weil dieses Recht, welches alle Schweizerinnen auf den Boden der Gleichheit stellen wird, den Bäuerinnen die Schätzung und Achtung aller andern Frauen und aller ihrer Mitbürger verschaffen wird.

3. Weil es den Witwen, die allein die Bewirtschaftung eines Bauerngutes weiterführen — und dieses oft aus einer verschuldeten Lage emporbringen — erlauben wird, in die öffentlichen Angelegenheiten jene Eigenschaften zu bringen, die sie auszeichnen, nämlich Tatkraft, Scharfsinn, gesunden Menschenverstand, Ausdauer, Zähigkeit, Einsicht.

4. Weil es den Frauen, die 1914 das Land vor der Hungersnot gerettet haben, das Recht geben wird, nachhaltender an seiner wirtschaftlichen Ausdehnung zu arbeiten, denn durch ihre Stellung stehen sie inmitten aller wirtschaftlichen, politischen und sozialen Fragen.

5. Weil die sichersten, ständigsten Elemente eines Volkes immer die Erde, ihre Bearbeiter und ihre Erzeugnisse sein werden.

A. Gillabert-Randin.

Für die Arbeiterin:

Die politische Gleichberechtigung wird der Arbeiterin mehr Selbstbewußtsein geben. Durch die aktive Teilnahme der Frau am öffentlichen Leben wird ihr geistiges Niveau gehoben. Diese beiden Tatsachen ermöglichen eine wirksamere Verteidigung ihrer Rechte, einmal als Glied der Wirtschaft, indem sie mit mehr Nachdruck die Forderung: „Für gleiche Leistung — gleichen Lohn" wird verfechten können, dann wird sie als Glied der Gesellschaft mit mehr Erfolg größere Achtung und gleiche Rechte zu erkämpfen in der Lage sein. Es ist hier nicht der Platz, zu entscheiden, ob die Sozialdemokraten oder die Bürgerlichen durch das Stimmrecht mehr gewinnen werden, man hörte beim Unterschriftensammeln beide Ansichten. Sicher aber ist, daß durch das Hervortreten der Frau aus der muffigen Luft ihrer begrenzten 4 Wände viele Vorurteile verschwinden werden. Obwohl ich keine gewaltige Umgestaltung der Welt durch das Frauenstimmrecht erwarte, werden doch die Frauen, wie ja die Erfahrung uns im Ausland zeigt, die Parteien, denen sie angehören, antreiben, speziell im Frauen- und Kinderschutz etwas mehr als bis heute zu leisten, denn die Frauenforderungen in dieser Richtung werden erst berücksichtigt, wenn die Parteien sich die stimmberechtigten Frauen sichern müssen.

Gertrud Düby.

Für die Hebung unseres Geschlechts:

Ich erwarte vom Frauenstimmrecht vor allem eine Steigerung der eigenen Wertschätzung der Frau. Viele Frauen leiden an niederdrückenden Minderwertigkeitsgefühlen, man hat ihnen so lange gesagt, daß sie das schwächere und mindermwertigere Geschlecht seien, daß sie es glauben und sich demgemäß auch einstellen. Wenn sie aber als Gleichberechtigte mitzureden haben werden im Volke, werden sie hoffentlich diese Unterschätzung ihrer selbst verlieren und statt dessen sich in ihnen ein froher Glaube an die eigenen Kräfte und Möglichkeiten entwickeln.

Elisabeth Zellweger.

Im Kampfe gegen den Alkohol:

Ich hoffe, wenn die Frauen das Stimmrecht hätten, so würde die Lebensnot der etwa 140,000 Trinkerkinder und ihrer Mütter in der Schweiz mehr ins Gewicht fallen, als wirtschaftliche Interessen, Rücksichten, Opportunitäten, und es würden die Versuche, ihr Elend an der Wurzel abzugraben, von oben ermuntert, statt gehemmt; es wäre überhaupt auf allen Gebieten der Mensch des Menschen erste wichtigste Sorge.

Dr. H. Bleuler-Waser.

Für den Schutz unserer jungen Mädchen:

Für die „Freundin der jungen Mädchen" kommt die Erlangung des Stimmrechts dem Verleihen eines unentbehrlichen Arbeitsinstrumentes gleich: Erst die Schaffung einer zweckentsprechenden gesetzlichen Grundlage ermöglicht die restlose Erfüllung der übernommenen sozialen Pflichten.

Eugénie Dutoit.

Für die Sittlichkeit:

Für die Sittlichkeit erhoffe ich vom Frauenstimmrecht:

1. vermehrte Aufmerksamkeit der Frauen aller Volksschichten für Gesetzesvorlagen, die sittliche Forderungen betreffen;

2. Gemeinsame Arbeit mit den Männern in Bezug auf Handhabung dieser Gesetze und daraus folgende Ausschaltung einseitiger Einstellung;

3. Vertiefung des Pflichtgefühls beider Geschlechter, um den kommenden Generationen den Weg zum notwendigen sittlichen Aufbau anzubahnen.

H. Bachmann.

Für die Fürsorge:

Der Staat hat die Mitarbeit der Frauen immer zugelassen, oft unbeachtet, oft anerkannt und durch Subventionen gefördert. Je mehr die Entwicklung vom Machtstaat zum Wohlfahrtsstaat fortschreitet, und es ist dies die Tendenz jedes Kulturstaates, desto notwendiger wird die gesetzliche Eingliederung aller Kräfte. Ein immer größer werdender Teil unseres Volkes will nicht nur die Duldung und die Mitarbeit im praktischen, ausführenden Sinne, sondern auch das Mitberatungs- und Mitbestimmungsrecht. Ein großer Teil unserer bisherigen und jetzigen Frauentätigkeit besteht im Heilen von Schäden, die durch mangelhafte oder schlecht gehandhabte Gesetzesbestimmungen

---

barocken, in der Reaktion auf seinen leidvollen Stoff fast wilden Humor (Nachtbubenzene mit dem geistesverwirren Maitli). Er versetzt in den Umkreis seines unverkennbar symbolischen Helden einige für Traum und Hoffnung nicht zu gewinnende Dienstleute (Magd und zwei abgewerkte Taglöhner), die sich hinter dem Rücken der armen Majestät ein heimliches, wie Lienert sich ausdrückt, „hohnträchtiges" Kichern gönnen. Wie sich ins Groteske getriebener Realismus und sehnsüchtige Lyrik in dieser Dichtung begegnen und ihre Träger sich um einen gramgebeugten Hausvater und einen redlichen jungen Philister scharen, zeigt die Meisterhand Lienerts. Der Hausvater Sebimaria ist eine leidvolle und höchst ausdrucksvolle Gestalt. Lienert leiht dem bedächtigen Bergbauern Güte und Zartgefühl, niemals würde er dem alten Vater das arme Glück seiner Trughilder verkleinern oder entwerten. Er muß seine älteste, ihrem Großvater nachartende Tochter Bethli, unter dem Unstern des Sonnenhaldenhauses dahin sinken sehen. Auch sie, für des seltsamen Greises Macht und Einfluß nur allzu empfänglich, verfällt schließlich dem Königswahn. Heftig zwar — und ahnungsvoll — weigert sich die den Kinderschuhen entwachsene stolze Maid, den Umgängen des Alten durch die Talschaft zu folgen. Immer wieder sträubt sich das quellenfrische Bauernmaitli gegen die ihm zeitweilig befohlene Rolle des Königskindes, immer wieder zieht deren geheimer Zauber es in ihren Bann. Ratlos, mit nur dem eigenen traumhaft verwirrten Bescheid, grübelt es seiner Art und Bestimmung nach. Treibt es in seiner Herzensnot mit der Krone des Greises einen Schabernack, so trifft der Vorwurf des Vaters, des Ahnen weißes Haupt geschändet zu haben, eine schuldlos Schuldige. Lachbethli verlernt ihr frohes Lachen. Noch klingelt es über die Weid, doch wie ein gebrestenes Glöcklein. Die Leidenschaft ihrer Reden, flehende Beschwörung, Angriff und Verteidigung zugleich, heißes Liebeswort und selbsame Schmähung, Sinn und Widersinn in jähem Wechsel — alles beirrt und vertreibt ihr den Liebsten, den schlichten Knecht Vitus. Wiederkommend, trifft er eine in dunkeln Rätseln sprechende irre Spinnerin, die ihn verspottet und verstößt. Und doch ist er es, der treue Bursche aus dem Toggenburg, ihrem treuen Herzen nur verborgen unter der Truggestalt des erwarteten königlichen Freiers, nach dem sie auf steiler Fluh und am Ufer der brausenden Sihl Tag um Tag ausgespäht hat. Und um ihn stirbt sie. Holzer finden das Bethli im Schnee und Morgenrot auf der Bank seines Großvaters unter der Wettertanne. „Und es war, als hätte sie der Herr aus einer roten Rose in eine weiße verwandelt."

Mit reichster Charakterzeichnung hat Lienert es ausgeführt, wie dieses tapfere Bergmädchen, zauberisch bildhaftes Geschöpf, im Chor der Lienertschen Jugend feinste Lachtaube und Spottdrossel, der verkörperte wilde Bergfrühling, um das Glück seiner Vernunft kämpft und wie es das wahre königliche Wesen seines Ahnen, die aus seinen Augen leuchtende Hoheit, erkennt und noch in der Totenklage um den Greis verkündet. Das Bild seiner schönen Heldin zu zeichnen, greift Lienert tief in den Hort seiner Gleichniskunst. Bald gleichen ihre Augen „ruhelosen blauen Schmiedefeuerlein, in denen man die Schwerter glüht und härtet". Bald, wo der kummervolle Greis das immer weißer werdende Gesicht der Enkelin betrachtet, sind sie, so sagt er, „wie nistende Lerchen im Schnee, geduckt, verängstigt". Mehr und mehr gewinnt das Mägdlein die Art seiner Schwestern in der Lyrik Lienerts, jener, die den sehnsüchtigen Blick, wenn „d' Summerwind chönd", weithin übers Weidland in die Ferne richten, „Wo's Gätterli stoht, Wo's i d'Ebigkeit goht". Höchst ausdrucksvoll formuliert ist sodann die Sprache des alten Söldners, auf kindliche Lauscher mit treuherziger Einfalt reagierend, der „Königstochter" Bethli gegenüber gewählt und von schwermütiger Weisheit eingegeben. Wo Zachris Ruhstaller, der gekrönte Weißbart, erzählt, fabuliert, seine Traumbilder ausmalt (Bauernmalerei mit höfischem Glanz gefüllt — die Blumenmatte trägt fürstlichen Reiterzug —) strömt Romantik ins Bergland; die Horizonte wachsen weithin ins Abendgold nach dem Frankenland; längst vergangene Tage erwachen, denn des Greises Gedächtnis ist untrüglich, seine Rückschau visionär (Paris und der Port Ronsard). „Der Sturm, der die Artannen von den Bergfirsten wirft", „so gewaltige Blasbälge er hat, so schön tönts ihm ewig nie, wie es mir aus der Kirche zu Notre Dame de Paris entgegen georgelt hat" — — —, so sinnt der Alte nächtlich im Berghaus auf seinem Laubsack. Seine Rhapsodie an den Wind ist so malerische als tiefsinnige Poesie.

Zachris Ruhstallers letzter Gang gilt der Gnadenstätte Einsiedeln, wo er am Fest der großen Engelweihe unter den zuströmenden welschen Pilgern seine Königin zu finden hofft und dann vernimmt, daß sie längst gestorben ist. Die Botschaft bricht sein Herz.

Die Wallfahrt der Euthalerhirten durch Ried und Steinwisten und durch Runsen, vom Wildbach gerissen, umflattert von Kibitzen und Sumpfgeflügel, aber auch hundertfältig in den gewittrigen Himmel aufsteigenden Heidelerchen: unverzagt schreitende graue Männer, manche in „abgetragenem soldatischem Aufruft" und mühselige Weiber, der alte Ruhstaller auf brechendem Steg, von seinem Sohn auf den Schultern getragen oder geführt von der schönen Maid im Kranz „blauer vielglockiger Enzianen", diesem Bethli, das gleich einer Traumwandlerin durch den Steinschlag schreitet und von Kindern mit schwarzen und weißen Lämmern auf den Armen, auf leisen Barfüßchen gefolgt — das alles ist von Grund aus bildhafte, mit der Kraft alter Holzschnitte wirkende, schicksalsträchtige Bergpoesie. Nicht ohne den bei Lienert nie mangelnden sagenhaften Einschlag. Denn die ganze Sippe der heimatlichen Berggeister wird von des alten Ruhstaller letzter traumschwerer Rede heraufbeschworen und aus den Klüften gerufen; die Hörner der Wildmänner mischen sich in die Föhnstöße, und ihr Echo wandert in die „schwermütige Waldeinsamkeit der Meinradszelle".

Es ist ein Meisterzug Lienerts, daß er die Sterbestunde seines Helden der dürftigen Kammer im Berghaus entrückt und den Kreis seiner letzten Ehren und Fürbitten so weit zieht, ja, mit dem „heiligen Jubel der Klosterglocken wie mit einer goldenen Kuppel zudeckt": „Da warfen sich die Wallfahrer und mit ihnen die Bergbauern von Euthal und die Weiber aus den Kramgaden, auf die Knie und mit ausgestreckten Armen beteten sie für die heimgegangene arme Seele des königlichen Hirten, wie landesüblich, fünf Vaterunser und den heiligen Glauben".

Anna Fierz.

Ferien- od. **Erholungsgelegenheit in Arosa**
Privat-Pension von Schwester Härlin
Tel. 209 **Villa Bergheim** 15 Betten
kleines gemütliches Heim für Damen u. junge Mädchen.

nicht verhütet werden konnten. Es ist typisch für unsere praktisch veranlagten Schweizerinnen, daß die meisten durch ihre Erfahrungen in fürsorgerischer Richtung zu „Stimmrechtlerinnen" geworden sind. Nun sie aber erkannt haben, daß die Uebel bei der Wurzel angepackt werden müssen, um sie mit Erfolg zu beseitigen, wollen sie sich nicht auf ewige Zeiten nur mit Heilen und Wundenverbinden beschäftigen, nein! Vorbeugen heißt das Losungswort der wissenden Frau! Aber dazu bedarf es der Gleichstellung im öffentlichen Leben. So verstehen wir die gesetzlich geregelte, die behördliche Mitarbeit der Frau, — nach der bisherigen Entwicklung eigentlich — — eine Selbstverständlichkeit.

S. Glättli-Graf.

Für die Gemeinnützigkeit:

Was viele Tausende von Schweizerfrauen in unentbehrlicher, gemeinnütziger Arbeit treu und opferwillig leisten, das müßte sich weit wirksamer gestalten, wenn die Frauen unseres Landes ihre Einsicht und ihre reiche Erfahrung auf den Gebieten der Volkswohlfahrt in der Ausübung politischer Rechte verwerten und sozialen und gemeinnützigen Forderungen mit dem Stimmzeddel Nachdruck verleihen könnten. Erst dann sind für das Gedeihen der Volksgemeinschaft alle Hebel angesetzt, wenn der Staat die besonderen Frauenkräfte des Mitgefühls, der Hilfsbereitschaft, der Fürsorge für die Jugend, für Schwache und Leidende ganz in seinen Dienst stellt, indem er den Frauen das Vollbürgertum zuerkennt zum Wohle Aller und zur Ehre des Vaterlandes.

Julie Merz.

Für die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse:

Eine lückenlose Arbeiterschutzgesetzgebung ist im Verein mit der übrigen Sozialgesetzgebung ein notwendiges Requisit der liberalen Demokratie, ist Vorbedingung zu ihrer Vollendung und Rechtfertigung ihrer Existenz. Im letzten Jahrzehnt ging ihr Ausbau in unserm Land nur langsam vorwärts, und Skeptiker behaupten, daß in nächster Zeit kein größeres Gesetzgebungswerk auf sozialem Gebiet Aussicht auf Verwirklichung habe. Der Sinn der Frauen ist zur Zeit diesen Aktionen aber besonders günstig und vermutlich würde daher die Verleihung der politischen Rechte an die Frauenwelt neue starke Impulse für die Erweiterung des schweizerischen Arbeiterschutzes und somit für den Fortbestand der heutigen Eidgenossenschaft bringen.

Dr. Dora Schmidt.

Für die Gesetzgebung:

Die Mitarbeit der Frau an der Gesetzgebung und Rechtsprechung unseres Landes wird einerseits dem Zustande der Unmündigkeit des weiblichen Geschlechts ein Ende bereiten, der darin besteht, daß die Frauen Gesetzen unterworfen sind, die keine von ihnen mitberaten hat, und von deren Annahme durch Volksabstimmung sie ausgeschlossen sind; daß sie einem Richterkollegium unterworfen sind, in welchem die Beurteilung der Verhältnisse durch das eigene Geschlecht ausgeschaltet ist.

Das Heranziehen zur Gesetzgebungsarbeit und zur Abstimmung über die Gesetze wird in vielen Frauen das Verantwortungsgefühl und das Interesse für die Aufgaben des Staates wecken und schärfen und damit eine Bereicherung des öffentlichen Lebens bringen.

Der Einfluß auf die Gesetzgebung selbst wird sich voraussichtlich in einer stärkern Betonung des sozialen, volkshygienischen und erzieherischen Momentes auswirken.

A. Leuch.

Für die Kirche:

Durch die Erteilung des kirchlichen Frauenstimmrechtes wird sich die Kirche die Frauen enger angliedern, und sie hat alles Interesse, dies zu tun; denn in den Händen der Frauen, der Mütter und Erzieherinnen liegt zum großen Teil das religiöse Leben eines Volkes, liegt die religiöse Beeinflussung der kommenden Generation.

Auch die Kirche selbst wird sich erst ganz entwickeln, wenn sie den Irrtum der Annahme der Minderwertigkeit der Frau aufgibt und sich auf den Boden der Gleichberechtigung der Geschlechter stellt. Erst durch die Gewährung des vollen kirchlichen Frauenstimmrechtes kann sich die Kirche die seelischen Kräfte der Frauen und ihre spezielle Begabung der Hingabe und Fürsorge vollständig nutzbar machen.

Bisher z. B. je die Heilsarmee diesen gewaltigen Aufschwung genommen und diese weltbewegende Kraft besessen, wenn sie sich nicht von vornherein aufgebaut hätte auf dem gerechten Prinzip der Gleichwertigkeit der Geschlechter?

Elisa Strub.

Für den Staat:

Wer der klaren Ueberzeugung ist, daß der Staat nichts anderes sein soll als eine große Familie, der wird nicht daran zweifeln, daß die Frauen durch ihre politische Mitarbeit auch unserer schweizerischen Volksgemeinschaft noch Manches und Wertvolles werden bringen können. — Gewiß haben sich unsere Männer Mühe gegeben, es dem Volke in der Heimat heimisch zu machen. Aber das Fehlen des fraulichen Einflusses und fraulichen Sinnes machte sich doch bis zur Stunde vielerorts fühlbar im öffentlichen Getriebe. — Vor allem werden es die Frauen dahin bringen, daß man sich der Armen, Hilflosen und der Alten dereinst wirksamer annehmen wird, als man es bis jetzt getan hat.

A. L. Grütter.

Für die Beziehungen unter den Völkern:

Wenn man feststellt, wie ich es oft zu tun Gelegenheit habe, welchen Einfluß die Wählerinnen sei es auf ihre Regierung sei es auf ihr Parlament ausüben können, so begreift man, welche Kraft die Bewegung zu Gunsten des Weltfriedens in der Verwirklichung des Frauenstimmrechts finden kann. Ebenso verhält es sich bei der Lösung zahlreicher Probleme politischer, wirtschaftlicher, sozialer oder sittlicher Natur, welche auf allen Völkern ungefähr gleich schwer lasten: In den Versammlungen des Völkerbundes z. B., wie stehen wir, die Frauen aus den Ländern ohne Frauenstimmrecht, hinter den Frauen zurück, deren Ansichten von den Regierungsvertretern angehört und in Erwägung gezogen werden!

Nun, da ich fest glaube, daß die Beziehungen der Völker auf diesen Gebieten das große Netz und die vielfachen Fäden des Friedens weben werden, sehe ich darin einen weitern dringenden Grund, das Stimmrecht zu verlangen, das uns als ein Prinzip elementarster Gerechtigkeit zusteht.

Emilie Gourd.

Für den Frieden:

In meinen Augen bedeutet die Zuteilung des Stimmrechtes an die Frauen einen Sieg des Rechtsprinzips über das Gewaltprinzip auf dem Gebiete des innenpolitischen Lebens. Dieser Sieg wird an sich schon dazu beitragen, auch auf dem Boden der internationalen Politik den Rechtsgedanken zu fördern und das im Kriege zum Ausdruck kommende Prinzip „Wer die Macht hat, hat das Recht" zu überwinden. Dann erwarte ich vom Frauenstimmrecht, daß es einem immer größeren Kreise von Frauen ihre Mitverantwortlichkeit an den heutigen innen- und außenpolitischen Zuständen klar zum Bewußtsein bringe und sie dadurch veranlasse, sich mehr als bisher mit dem Kriegs- und Friedensproblem zu befassen. Denjenigen, die heute schon in der Friedensbewegung tätig sind, würde das Stimm- und Wahlrecht natürlich eine Erweiterung ihrer Wirkungsmöglichkeiten bieten.

Clara Ragaz.

Stimmrechtstage in Zürich.

25. und 26. Mai.

Es war wie ein gutes Omen: Ein harter und nicht endenwollender Winter und noch vor acht Tagen mancherorts geheizte Stuben und verdrossene und verzweifelte Gesichter — aber als die Stimmrechtlerinnen tagten, schnellte auf einmal die Temperatur nicht nur zu frühlingshafter, sondern gleich zu sommerlicher Wärme empor. Möge es so sein, daß, wenn einmal die Frauen stimmen dürfen, zwar nicht sommerliche Wärme und Wohlbefinden — so anmaßend wollen wir nicht sein —, aber doch so etwas wie ein Frühlingswärmeln über der Menschheit anbreche.

Der Jahresbericht wußte über vielerlei Arbeit zu berichten. Mit Stolz erzählt er von dem kleinen winzigen Bureau und dem Briefkasten mit der Aufschrift: Sekretariat des schweizerischen Stimmrechtsverbandes, das er seit letzten Herbst sein eigen nennt und einen Anfang bildet dessen, was einmal werden möchte; von den Anregungen, die ihm von den Sektionen zur Bearbeitung überwiesen wurden wie Aemtereinreihung der Telegraphistinnen im neuen Beamtengesetz, Erfassung der weiblichen Steuerleistungen, Vergrößerung des Zentralvorstandes; von weitern Fragen wie Stellungnahme und Propaganda bei den eidgen. Wahlen und Abstimmungen dieses Jahres, Gesuche an das Volkswirtschaftsdepartement einerseits um die Ernennung einer Frau in die schweiz. Delegation zu der diesjährigen internationalen Arbeitskonferenz, anderseits betreffend die Heimarbeitsgesetzgebung, in der die Frauen, die ohnehin hier oft nur Hungerlöhne beziehen, nicht schlechter gestellt werden möchten als ihre männlichen Arbeitsgenossen. Mit warmer Dankbarkeit wurde auch eines Legates von nahezu 3000 Fr. gedacht, das Fräulein Nina Peyer dem schweizer. Stimmrechtsverband festierte, und die erfreuliche Tatsache erwähnt, daß auch dies Jahr wieder die Leslie Commission dem Verband, der nicht mehr damit rechnete, 1000 Dollar zugewiesen hat.

Die Hauptarbeit des vergangenen Jahres, namentlich des letzten Winters konzentrierte sich natürlich auf die Stimmrechtspetition. Ausdrücklich wurde auch hier erklärt, daß diese nichts mit der Saffa zu tun habe, noch auch durch diese je unterstützt worden sei, sondern im Prinzip schon im September 1927 beschlossen wurde, vor der Saffa aber naturgemäß nicht durchgeführt werden konnte. Wenn auch durch die Teilnahme von 14 Frauen- und 7 gemischten Verbänden und zwei politischen Parteien die Arbeit sich verteilte, so blieb dem Stimmrechtsverband selbst doch viel zu tun. In 12 Kantonen ist die Organisation der Unterschriftensammlung von Stimmrechtssektionen ausgegangen und es zeigte sich klar, daß da wo Stimmrechtssektionen bestehen, der Boden viel besser vorbereitet war, als wo keine solchen sind. In andern Kantonen hat man mit Einzelpersonen von Ort zu Ort arbeiten müssen. In den meisten Städten wurde das Hauptgewicht auf die Haussammlung gelegt, vielerorts aber war es recht schwierig, die genügende Zahl von Sammlerinnen zusammenzubringen — nicht gerade eine Ehre für die Bewegung. Das kleine Biel stand hier allen voran, es hat 122 Sammlerinnen aufgebracht. Auf dem Lande mußte durchwegs mit Aufklärungsvorträgen gearbeitet werden, einzelne Kantonalkommissionen haben es fertig gebracht, alle Gemeinden ohne Ausnahme heimzusuchen. Mit dem Ergebnis, das unsere Leserinnen an anderer Stelle finden, dürfen wir sehr zufrieden sein. Die Petition wird nun der Bundesversammlung am 6. Juni übergeben werden.

Nachdem noch Fräulein Gerhard über die Arbeit der Kommission für Familienzulagen, und Fräulein Dutoit über den nächsten Ferienkurs in Langenbruck gesprochen hatten und die Frage desOries der nächsten Generalversammlung dem Vorstand zur Regelung überlassen werden mußte, da keine der Sektionen sich mit einer Einladung eingefunden hatte, nahm man mit Interesse die beiden Referate von Fräulein Dr. Dutoit und Frau Dr. Zellweger über die Beratung der Sittlichkeits- und Abtreibungsparagraphen im Nationalrat entgegen. Frl. Dr. Dutoit erkannte dankbar die Erhöhung der Minimalstrafe von 1 auf 6 Monate bei Sittlichkeitsdelikten an Kindern, bedauerte aber nach wie vor die Ablehnung der beiden alten Postulate der Frauen: die Erhöhung des Schutzalters von 16 auf 18 Jahre, dem ehemündigen Alter, da die hier geltenden Gesichtspunkte — mangelnde Reife in physischer und psychischer Beziehung — auch dort zutreffen, wie auch die Abweisung der Streichung der Klausel: Wer „aus Gewinnsucht" der Unzucht Vorschub leistet . . . Die Bedingung der Gewinnsucht zur Vollendung des Tatbestandes ist aber schon deswegen gefährlich, weil sie vom Täter leicht geleugnet werden kann. Soll er dann straflos ausgehen? In der Diskussion wandte sich dann namentlich Mlle Gourd sehr energisch dagegen, daß die Abweisung der Erhöhung des Schutzalters damit begründet wurde, daß die Mentalität der welschen Kantone dies nicht ertrage. Sie lege Wert darauf zu erklären, daß die welschen Frauen genau wie die deutschsprechenden Schwestern heute wie morgen für die Erhöhung des Schutzalters eintreten. Frau Dr. Zellweger erklärte sich im großen und ganzen mit den Beratungen zum Abtreibungsparagraphen einverstanden, nur ist sie gegen die verlangte Zuziehung eines zweiten amtlichen Arztes, sie meint auch, es dürfte schwer halten, einen solchen „amtlichen Abtreibungsarzt" zu finden. Im übrigen anerkannten beide Referentinnen — wenn sie auch ihrem Empfinden unverhohlenen Ausdruck gaben, wie revoltierend es auf die Frauen wirken müsse, daß so wichtige und die Frauen mit aller Schwere treffende Fragen allein von Männern beraten werden — gerne den hohen sittlichen Ernst, mit der die Verhandlungen im Nationalrate geführt worden sind.

Ein fröhliches gemeinsames Nachtessen, für das die Zürcherinnen allerhand freundliche Ueberraschungen vorbereitet hatten, beschloß den Abend.

Die Aussprache mit der Jugend über ihre Stellung zum Frauenstimmrecht am Sonntagvormittag war ein Erlebnis, eine Begegnung. Schlicht und bescheiden, in feiner zurückhaltender Art sprachen die beiden jungen Menschen, Frl. stud. phil. Esther Gamper und cand. med. Lucien Bovet, der Sohn von Herrn Prof. Bovet, über ihre seelische Haltung und Einstellung zum Frauenstimmrecht. Sie verhehlten dabei nicht, daß sie der Frage innerlich noch lar und kühl gegenüber stehen, manches daran sie befremde und zur Opposition reize. Mangelnde Lebenserfahrung, ein inneres Fernesein überhaupt allem Politischen gegenüber, Zweifel an der Demokratie, dazu ihr eigenes sich eben bildendes Männer- und Frauenideal, das in Widerspruch komme mit einer bei der Frauenbewegung manchmal zu Tage tretenden Männerfeindlichkeit oder männergleichen Haltung mögen die Gründe dafür sein. Sie anerkennen das Frauenstimmrecht als Weg zum Menschheitsaufstieg, als Licht, sie zweifeln aber an der Pflicht, aktiv mitzukämpfen für etwas, für das sie sich noch nicht reif fühlen. Bescheiden baten sie: Verstehen, nicht verurteilen!

Wie gewinnen wir aber die Jugend? In reifer überlegener Weise wußte Fräulein Dr. Somazzi, die treffliche Nachfolgerin von Frl. Dr. Graf, den Zuhörerinnen das Verständnis für diese Haltung der Jugend nahe zu bringen. Mit feinstem psychologischem Instinkt und Sachkenntnis ging sie den Gründen für diese Einstellung nach. Die Frauenbewegung ist Neubewegung, als solche wie alles Neue verlacht und verhöhnt und mit Entwertung belastet. Ist es schon für Erwachsene schwer, sich zu Verhöhntem zu bekennen, um wieviel schwerer für junge Menschen, bei denen die Angst vor der Lächerlichkeit noch eine so große Rolle spielt. Auch die überkommenen schablonenhaften Begriffe von Mann und Frau — der Mann stark, mutig, initiativ, die Frau passiv, hingebend — üben noch immer eine große Macht aus. Die Tatsache einer weitverbreiteten Minderschätzung der Frau tritt unverhüllt zu Tage. Die Mädchen nehmen diese Wertung in sich auf, darum trifft man bei ihnen so erschreckend selten das frohe Selbstvertrauen. Sie haben wenig Mut, wenig Initiativkraft. Hier muß eine sorgfältige Erziehung der Jugend einsetzen. Sie muß auf Zusammenarbeit hinerzogen werden, zu starken, sich selbst behauptenden Persönlichkeiten. Das setzt freilich auch geeignete Erzieherpersönlichkeiten, sowohl Eltern wie Lehrer voraus. — Wir werden übrigens die drei bedeutsamen Referate in unserm Blatte in extenso bringen, schon an der Versammlung ist der Wunsch nach Drucklegung laut geworden. Und es ist wirklich wünschenswert, sie einem weitern Kreise zugänglich zu machen.

Noch sprach Mlle Gourd in ihrer eloquenten Weise über den Berliner Stimmrechtskongreß und dann beschloß eine gemeinsame Rundfahrt auf dem See und ein freundlicher Tee in der Tonhalle die so überaus reiche und anregende Tagung.

Anschluß an politische Parteien.

Eine bedeutsame Versammlung hat kürzlich der Frauenstimmrechtsverein Bern abgehalten. Es galt, seine Mitglieder über die Wichtigkeit des Anschlusses an die politischen Parteien aufzuklären und sie zum Beitritt zu denselben aufzumuntern. Bisher hat sich der Frauenstimmrechtsverein wie noch die meisten unserer Frauenvereine allerdings auf den überparteilichen Standpunkt gestellt und sich zu jeder Parteizugehörigkeit ablehnend verhalten. Natürlich dies nicht in dem Sinne, als ob es je in Frage kommen könnte, daß er sich selbst irgend welcher Partei anschließen könnte, oder seine politische Neutralität je aufgeben wollte, sondern so, daß ein solcher Parteianschluß — wenn je — nur für die einzelnen Mitglieder je nach ihrer Weltanschauung in Frage kommen könnte. Bisher hat er dies, wie gesagt, abgelehnt: Es sei besser, die Kräfte nicht zu zersplittern und die Frauen nicht vor der Zeit schon der Gefahr einer parteipolitischen Aufteilung auszusetzen. Diese Auffassung ist nun in einem völligen Wandel begriffen. Schon bevor man die staatsbürgerliche Gleichberechtigung mit dem Manne besitze, solle man sich zu einer politisch klaren Denkweise hinaufarbeiten und zu Staatsbürgerinnen heranbilden, um auch dem Manne die Möglichkeit und die Art der politischen Zusammenarbeit beider Geschlechter nahezubringen. Namentlich hat auch die Petitionsarbeit gezeigt, daß alle Bestrebungen für das Frauenstimmrecht ohne parteipolitischen Rückhalt außerordentlich erschwert sind.

Ueber die politische Mitarbeit der Frau in der sozialistischen Partei, wo die Frauen den männlichen Mitgliedern vollständig gleichgestellt sind, orientierte eine Angehörige dieser Partei, Frau Eichenberger, während über Anfänge einer politischen Mitarbeit der Frauen in der freisinnig-demokratischen Partei Fräulein Ida Weber von St. Gallen, die Vorsitzende einer der ersten freisinnigen Frauengruppen der Schweiz und über die Mitarbeit der Frauen in der liberalen Jugendbewegung Frl. Dr. Merz aus Thun sprach.

Unter voller Wahrung der bisherigen Neutralität empfahl die Vorsitzende des bernischen Frauenstimmrechtsvereins, Frl. Dr. Grütter, den Mitgliedern dringend, jede Frau möchte ihre politische Parteizugehörigkeit suchen und jede dort, wo sie sich nach Weltanschauung und Stand zugehörig fühle.

Wegweiser.

Ostschweiz. Frauentag in St. Gallen

Sonntag den 9. Juni 1929, von 10 bis 17 Uhr

10 Uhr 15 im Großratssaal, Regierungsgebäude: Begrüßungswort.

10 Uhr 30 Vortrag von Frl. Göttisheim: **Die Bedeutung der weiblichen Lehrkraft.** Diskussion.
1. Votant Herr Schulinspektor Scherrer, Trogen.

13 Uhr 30 gemeinsames Mittagessen à 3 Fr. im Uhler (Gartensaal).

15 Uhr im Konzertsaal Uhler bei der Kaserne, Tramlinie 1, Vortrag von Herrn Dr. Eggenberger, Herisau:

Die moderne Ernährung.

Diskussion.

Anmeldungen für das Mittagessen sind erbeten bis spätestens Donnerstag den 6. Juni an Frau Mettler-Specker, Winkelriedstraße 38, St. Gallen.

Besucherinnen in den Landestrachten sind sehr willkommen.

Die Tagung ist öffentlich.

Frauenzentrale St. Gallen.
Bund Thurgauischer Frauenvereine.
Frauenzentrale von Appenzell A.-Rh.

Zürich: Mittwoch den 5. Juni, 20 Uhr, Lyceumklub Rämistr. 26: Akademikerinnenverband Zürich: Kurze Orientierung über den Kongreß der J. F. U. W. (7.—14. Aug. in Genf).

Das Problem des Ehebruchs in rechtlicher und psychologischer Beziehung.

Referat von Dr. jur. Hilde Abramski.

Zur Notiz!

Unsere Leserinnen werden diesmal unser Blatt mit einiger Verspätung erhalten. Wir wollten nämlich erst die genauen Zahlen der Unterschriftensammlung abwarten, um sie unsern Leserinnen noch in dieser Nummer bekannt geben zu können. Leider sind aber die ganz genauen Zahlen im Momente, da unser Blatt unwiderruflich in die Presse mußte, immer noch nicht erhältlich gewesen, eine wesentliche Aenderung dürften sie jedoch kaum mehr erfahren. In diesem Ausnahmefall werden also unsere Leserinnen die Verspätung gewiß gerne entschuldigen.

Redaktion.

Allgemeiner Teil: Frau Helene David, St. Gallen, Tellstraße 19. Telephon 2513.

Feuilleton: Frau Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergstraße 142. Telephon: Hottingen 2608.

Pension le Poyet
ob Blonay s/Vevey
Prachtvolle Aussicht auf den Genfersee und die Alpen. Ruhige, staubfreie Lage. Gut bürgerliche Küche. Preise Fr. 6.— bis Fr. 6.50. Höhenlage 750 m. — Telephon 76.
Weber-Walter.

Frau, Ende der 40er Jahre, die schon jahrelang als
Anstaltsleiterin
tätig war sucht wieder ähnliche, selbständige Stellung in kleinerer Anstalt.
Anmeldungen sind zu richten an
Frl. Zogg, Telegraph, **Flawil.**

Klosters Dörfli
Pension Schweizerhaus
Neu renoviert. — Gute Verpflegung. — Alkoholfreie Getränke. Pensionspreis von Fr. 7.— an.
Leitung: Schweizer Verband Volksdienst.

Privat-Koch- und Haushaltungsschule „Tannenheim"
Kirchberg (Bern) — Maximum 10 Schülerinnen.
2 Sommerkurse — Schöner Landaufenthalt.

Ecole nouvelle ménagère
JONGNY sur Vevey.
Français. Toutes les branches ménagères.

Kleine Unkosten
daher kaufen Sie gute
Möbel
billig bei
ALFR. BIERI
Möbelfabrik
Rubigen.

Erholungsheim Rosenhalde
Hünibach
(zwischen Thun u. Hilterfingen)
Prachtvoll erhöhte Lage am rechten Seeufer. Freundliches Heim für Erholungs- und Pflegebedürftige. Diätkuren. Bäder. Zentralheizung. Sorgfältige Pflege und Aufsicht durch diplom. Rotkreuz-Pflegerin. — Pensionspreis Fr. 8.50 bis 10.—, Jahresbetrieb.
Beste Referenzen.
PROSPEKTE durch Schwester R. MADER.

ein Modell aus
Beyers Mode-Führer
(Bd. I: Damen. Preis Fr. 2.50, Bd. II: Kinder. Preis Fr. 1.60)
Alles zum Selbstarbeiten!
Zu beziehen durch die
WELTMODE A.-G.
Zürich 1, Seidengasse 14

Bettwäsche
in
Baumwolle
Halbleinen
Reinleinen
mit Stickerei
Verlangen Sie gratis den März-Prospekt mit Gutschein.
Widmer-Huber
Bütschwil
609

Lohnende Heimbeschäftigung
für Hausfrauen und Mädchen durch angenehme **Handarbeit.** 20-seitige illustrierte Handarbeit gegen Fr. 1.20 in Briefmarken durch Verlag
„Das Handweben" Basel

Schweizer Industrieller,
Mitte 30er, sehr vermöglich, von tadellosem Rufe und angenehmem Aeussern, sucht
Anschluss
zwecks Heirat mit wirklich hübscher Tochter von feiner Bildung, im Alter von 20—28 Jahren. Damen aus ersten Kreisen, die ein glückliches und sehr schönes Heim zu schätzen wissen, belieben vertrauensvoll zu schreiben unter Chiffre **A 2325 Sn** an **Postfach 20015 Zürich.**

Jetzt schon überlege
wie Du die Ferien für die Gesundheit am besten ausnützest, und verlange Prospekt von der
Kuranstalt Sennrüti 900 m hoch
Degersheim
Prospekte: F. Danzeisen-Grauer, Dr. med. v. Segesser.